

Konzept für die Schülervertretung

Das Schulgesetz sieht vor, dass in Grundschulen alters- und entwicklungsgemäße Formen der Schülermitwirkung eingerichtet werden können. Durch die gemeinsame Arbeit von Klassensprechern der Jahrgänge drei und vier und der Schulleitung soll versucht werden einen unverbindlichen Gesetzesparagrafen mit Leben zu erfüllen.

Wer sich ernst genommen fühlt, der leistet auch mehr – für sich und auch für die Menschen um sich herum.

Das ist in der Schule nicht anders als in allen anderen Teilen der Gesellschaft. Und ernst genommen wird man dann, wenn man in Entscheidungen eingebunden wird, wenn man mitreden und mitmachen kann und wenn eigene Ideen sowie individuelle Kreativität auch eingefordert werden.

Die Mitspracherechte von Schülern in der Schule sind deshalb notwendig und müssen ausgebaut werden. Denn nur wer lernt, sich einzubringen, Entscheidungen zu fällen und zu unterstützen, der lernt auch, mit demokratischen Spielregeln umzugehen. Dieser Grundsatz soll besonders früh verwirklicht werden. Deshalb muss bereits in der Grundschule damit begonnen werden Kinder in Entscheidungen einzubeziehen.

An der Liobaschule wurde die Schülervertretung auf Empfehlung der Gesamtkonferenz im Jahre 1999 eingerichtet. Eine einwöchige Fortbildung der Schulleitung wurde als Einstieg in die gemeinsame Arbeit genutzt. Die Schülervertretung sollte demnach als Versuch für ca. ein Jahr starten und bei „Erfolg“ weitergeführt werden.

Die Wertschätzung der Arbeit bei Schülern, Eltern und im Kollegium waren bislang Ermunterung und Anlass zur Fortführung der Arbeit.

Die Schülervertretung arbeitet nach folgenden Vereinbarungen:

1. Die Jahrgänge drei und vier wählen in allen Klassen je einen Klassenrat, der immer aus zwei Kindern besteht.
2. Diese Klassensprecher (nebst Vertretung) sind in allen Tagungen gleichberechtigt.
3. Der Schülerrat trifft sich im zweimonatigen Turnus während der Unterrichtszeit für jeweils eine Unterrichtsstunde.
4. Die Mitglieder der Schülervertretung besprechen Möglichkeiten zur Problem- und Konfliktlösung, schlagen Anschaffungen für die Schule und den Schulhof vor und planen Feste oder Sportveranstaltungen.
5. Jeder Teilnehmer hat das Recht eigene Beiträge, Wünsche und Ideen einzubringen.
6. Die Schülervertretung wird bei jedem Treffen von einem Mitglied der Schulleitung unterstützt.
7. Die Vereinbarungen und Gesprächsthemen werden protokolliert und in einem Ordner zur Einsicht aufbewahrt.
8. Die Schülervertretung kann von allen Kindern an der Schule zur Mithilfe aufgerufen werden.
9. Die Schülervertretung hat nicht die Aufgabe andere Kinder an der Schule zu disziplinieren.
10. Die Schülervertretung kann auf eigenen Wunsch mit den Grundlagen der Konfliktklärung (Mediation) vertraut gemacht werden.